



Verwaltungswünsche formen nicht die Wirklichkeit – Unsinnige Maßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung zur Bewältigung des Lehrkräftemangels

96,3 % das ist der aktuelle Wert bei der Besetzung von Stellen für Lehrkräfte im Land Berlin. Dies kann momentan nur mit einer großen Anzahl von Quereinsteigenden, Seiteneinsteigenden und durch Umwandeln von Stunden in andere Professionen erreicht werden.

96,3 % ist jetzt auch der Wert bis zu welchem, Schulen Einstellungen von Lehrpersonal für das neue Schuljahr **vornehmen können**. Darüber hinaus sind keine Neueinstellungen möglich. Der Wert kann noch leicht durch den Einsatz von Student:innen angehoben werden.

Die Senatsverwaltung hat dies jetzt über die regionalen Schulaufsichten wenige Tage vor den Auswahlverfahren für das neue Personal bekanntgegeben. Die ist für die Berliner Schulleitungsverbände der allgemeinbildenden Schulen nicht hinnehmbar.

Einer Schule müssen grundsätzlich immer 100% ihres Bedarfs zustehen.

Die Senatsverwaltung erhofft sich dadurch offenbar ein Umlenken von Lehrpersonal von Schulen, die bisher über diesem Wert von 96,3 % lagen, an Schulen, die ein geringeren Ausstattungsgrad haben. Grundsätzlich unterstützen wir eine Steuerung, die für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgt.

Praktisch bedeutet dies zum Beispiel, dass Lehramtsanwärter:innen, die zum neuen Schuljahr als fertige Lehrkräfte eingeplant waren, Anfang März damit überrascht wurden, dass sie nicht von ihrer Ausbildungsschule übernommen werden können, obwohl diese eine Ausstattung von unter 100% hat.

Wir können bereits beobachten, dass sich der erwünschte Effekt nicht zeigt. Die wenigsten dieser „umgelenkten“ Lehrkräfte kommen in den vorgeschlagenen Schulen an und sind für diese geeignet.

Der Großteil geht für das Land Berlin verloren. Unsere langjährigen praktischen Erfahrungen sagen uns, dass hier ein Konjunkturprogramm für Hamburger und Brandenburger Schulen entwickelt wurde. Berlin kann es sich nicht leisten, auf diese Lehrkräfte zu verzichten, nur weil Menschen nicht den Vorstellungen der Bildungsverwaltung folgen.

Was heißt das für die kommenden Jahre? Die **Verringerung** des berlinweiten Wertes **des Ausstattungsgrades** von 96,3 % **wird beschleunigt**, da natürlich nicht alle Schulen diesen Wert erreichen und momentan noch besser ausgestattete Schulen durch Personalabgänge auch nur noch bei diesem Wert liegen. Dürfen es dann im folgenden Schuljahr nur noch 92,6 % sein?

Die Bildungsgerechtigkeit wird mit dieser Maßnahme nicht erhöht, sondern verringert.

Gleichzeitig begrenzt die Bildungsverwaltung die Einstellungsmöglichkeiten für voll ausgebildete Lehrkräfte. In den einzelnen Bezirken darf nur noch ein Viertel bis ein Drittel der neu zu besetzenden Stellen mit diesen Laufbahnbewerber:innen besetzt werden. Dies führt dazu, dass **Schulen ausgebildeten Lehrkräften absagen müssen, um andere Personen einzustellen**. Aus unserer Sicht ist dieses Vorgehen nicht rechtskonform.

Auch dabei erhofft sich die Senatsverwaltung offensichtlich eine bessere Verteilung auf die Schulen. Dies sind leider nur Planspiele einer praxisfernen Verwaltung. Mehr Lehrkräfte aus anderen



Bundesländern sind für Berlin nur zu gewinnen, wenn sie eine gewisse Sicherheit haben, an welcher Schule sie tätig werden können.

Die mit der Wiederverbeamtung erzeugten positiven Effekte für das Land Berlin werden mit diesen Maßnahmen der Bildungsverwaltung wieder zunichtegemacht.

Der Mangel wird nicht besser verteilt, sondern berlinweit gesteigert.

In den letzten zwei Jahren hat die Bildungsverwaltung die Umwandlung von „Sprachförderstunden“ in Stunden für den „Strukturellen Ausgleich“ betrieben. Dies führt an vielen (insbesondere großen) Schulen zu einer massiven Verringerung dieser Stunden. Förderangebote müssen bereits gestrichen werden. Diese Stunden sollen jetzt den Schulen in besonderen Problemlagen zur Verfügung stehen. Dies können wir leider nicht beobachten. Es gibt viele „Verlierer“, aber kaum „Gewinner“. Unser Eindruck ist, dass diese Umwandlung dazu führt, dass den Schulen insgesamt weniger Stunden zur Verfügung stehen. Dies kann doch nicht der Wille der politisch Verantwortlichen sein.

Wir erwarten Transparenz beim berlinweiten Einsatz der Stunden zur Sprachförderung.

Schulen, die überausgestattet sind, müssen konsequent und über die Grenzen der Stadtbezirke hinweg Lehrpersonal an unterausgestattete Schulen abgeben. Hier muss der Aufbau eines „Solidarsystems“ oberste Priorität haben. Dies erfordert ein Höchstmaß an Transparenz von der Senatsverwaltung über die regionalen Referatsleitungen bis hin zu den Schulleitungen.

Die vielfältigen Expertisen der Vertreter:innen aus den Schulleitungsverbänden müssen stärker genutzt werden. Schulleitungen sind die Expert:innen für schulisches Personal.

Das Vorgehen bei der personellen Ausstattung der Schulen braucht einen Dialog mit den Schulen und Transparenz - kein Wunschhandeln einer Berliner Verwaltung.

Karina Jeniche - Vorsitzende des Interessenverbands Berliner Schulleitungen (IBS)

Arnd Niedermöller - Vorsitzender der Vereinigung der Oberstudiendirektoren Berlins (VOB)

Guido Richter und Stephan Witzke - Vorsitzende des Verbands Berliner Grundschulleitungen (VBGL)

Sven Zimmerschied - Vorsitzender der Vereinigung der Berliner ISS Schulleiter:innen (BISSS)